

Angabe von Bandscheibenvorfall

Beitrag von „Stan87“ vom 29. Oktober 2015 16:32

Der Vollständigkeit halber, falls bei jemand doch mal wieder diese Frage aufkommt:

Ich war soeben beim Hausarzt, welcher zur Abklärung noch einen Spezialisten zu Rate gezogen hat. Laut diesem ist meine Erkrankung nicht relevant. Es besteht laut Befund derzeit noch eine leichte Vorwölbung, welche das Kribbeln in den Fingerspitzen bei bestimmter Haltung erklärt.

Nachhaltig werden aber keine Einschränkungen bleiben, sodass keine BEDEUTENDE Verletzung vorliegt und eine Angabe daher nicht erforderlich ist.

Der Nervenschaden, welcher zum Rückgang der Muskulatur führte, ist insofern kein 'Schaden', sondern eine Reizung. Bei einem Nervenschaden fällt der Nerv gänzlich aus und der Muskel ist nicht belastbar. Bei einer Reizung, wie ich sie habe bzw. hatte treten Reize und Schmerzen auf, allerdings ist der Nerv weiterhin aktiv.

Er empfiehlt daher den Alltag wieder normal zu gestalten und das Training gezielt aufzunehmen, um den Muskel wieder zu stabilisieren.

Er geht nicht einmal davon aus, dass bei der amtsärztlichen Untersuchung überhaupt erkannt wird, dass Beschwerden vorlagen und verwies darauf, dass die Vorwölbung noch einige Zeit benötigt, aber letztlich kein Grund sei eine Schonhaltung einzunehmen oder die sportliche Aktivität einzustellen.

Zudem kam heute die Zusage für mein Ref im Januar, sodass ich jetzt guter Dinge bin, dass das alles schon irgendwie hinhauen wird 